

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat II
Postfach, D-79095 Freiburg

Bürgermeisteramt

- a) Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
- b) SPD / Kulturliste Stadtratsfraktion Freiburg
- c) Fraktion Freie Wähler

Dezernat II

Adresse: Rathausplatz 2-4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: 0761 / 201 - 6133
Telefax: 0761 / 201 - 2098
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-ii@stadt.freiburg.de

jeweils per Email

Ihr Zeichen/Schreiben vom
18.11.2019

Unser Aktenzeichen
Abt.III

Ihnen schreibt
Frau Huth

Freiburg, den
11.12.2019

**Interfraktionelle Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen hier:
Möglicher Tiefbrunnen FFC im Dietenbachgelände**

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

das Büro des Oberbürgermeisters hat mir Ihr o.a. Schreiben zuständigkeithalber zur Beantwortung übersandt.

Nach Rückkopplung mit dem für die Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse und die wasserwirtschaftliche Bewertung von Grundwasserentnahmen innerhalb der Stadtverwaltung zuständigen Umweltschutzamt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. Ist die Errichtung eines Tiefbrunnens auf besagtem Areal grundsätzlich genehmigungsfähig?

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht kann einer Grundwasserentnahme zum Zwecke der Bewässerung (Rasenplatz, Kunstrasen) **nicht** zugestimmt werden.

Begründung

Allgemein gilt seit etlichen Jahrzehnten der wasserwirtschaftliche Grundsatz, weitere Grundwasserentnahmen im Stadtgebiet Freiburg nicht zuzulassen. Ursache für diese restriktive Handhabung waren die stark fallenden Grundwasserstände bis Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Dieser fallende Trend konnte durch die eingeleiteten wasserwirtschaftlichen Restriktionen zwar gebremst und teilweise umgekehrt werden. Die Ereignisse der letzten Jahre zeigen jedoch in Freiburg und auch in vielen Regionen des Landes Baden-Württemberg wieder einen fallenden Trend. Dieses kann mit der Häufung von Trockenjahren (2003, 2006, 2009 und 2018) zusammen-

hängen. Aus den Klimaprognosen für Baden-Württemberg (KLIWA) werden für die nächsten Jahrzehnte Verschiebungen der Niederschlagsereignisse dahingehend erwartet, dass kürzere, heftige Ereignisse häufiger zu Hochwassersituationen im Winterhalbjahr führen und die Trockenperioden in den Sommermonaten länger und öfter auftreten werden. Um weitere Verschlechterungen der Grundwasserverhältnisse zu vermeiden, sind zusätzliche Grundwasserentnahmen in kritisch zu bewertenden Stadtgebieten wasserwirtschaftlich daher nicht mehr vertretbar. Das Gebiet Dietenbach - Rieselfeld ist als kritisches Gebiet einzustufen, da hier 1986 die Zuleitung der Freiburger Abwässer, die durch Verrieselung zu einem erheblichen Grundwassereintrag geführt haben, eingestellt wurde. Die Auswirkungen von Trockenperioden auf die Grundwassersituation haben sich im letzten Sommer sehr anschaulich gezeigt, wo über lange Zeit der Seewasserspiegel des Dietenbachsees extrem abgesunken war. Entsprechend sind auch die Grundwasserstände im Umfeld in Bereiche abgesunken, die für die dortige Vegetation kritisch sind. Auch die Auswertung der Messergebnisse der umliegenden Grundwasser-Messstellen zeigt einen fallenden Trend an. Der Bedarf an Bewässerungswasser ist in den Zeiten gegeben (Sommermonate), wo die Grundwasserstände jahreszeitlich bedingt auf niedrigem Niveau liegen. Zusätzliche Grundwasserentnahmen führen daher automatisch zu einer Verschlechterung der Situation.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass als Grundsatz der nachhaltigen Bewirtschaftung des Grundwassers der Grundwasserentnahme alternative Wasserquellen vorzuziehen sind. Insbesondere gehört hierzu, dass gesammeltes und gespeichertes Niederschlagswasser (Drainagewasser, Wasser von Dachflächen und befestigten Flächen ohne Fahrzeugverkehr) bevorzugt zur Beregnung verwendet werden sollte.

2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil an Wasser, der nach dem Bewässern der Spielflächen versickert und wieder im Grundwasser landet?

Für die Grundwasserneubildung ist nicht nur die Menge des Niederschlags oder der Beregnungsmenge ausschlaggebend, sondern auch der Zeitpunkt. Niederschlag oder Beregnung führen im Sommerhalbjahr, wenn aufgrund der jahreszeitlichen Temperaturen sowie durch die Bepflanzung selbst die Verdunstung am höchsten ist, meist kaum zu Grundwasserneubildungen. Die Beregnung von Sportplätzen wird vor allem im Sommerhalbjahr durchgeführt.

Weiterhin sollte die Beregnung von Rasenflächen optimiert durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass gerade so viel Wasser eingesetzt wird, wie der jeweilige Rasen für seine Pflege und Bespielbarkeit benötigt. Eine höhere Bewässerungsdauer bzw.-menge wäre ökonomisch nicht sinnvoll, weder bei der Verwendung von Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung noch bei einer dezentralen Lösung über einen Tiefbrunnen.

Insofern ist davon auszugehen, dass bei einer optimierten Beregnung während der Vegetationsperiode (Frühjahr/Sommer) eine Grundwasserneubildung aufgrund der Beregnung in der Regel nicht stattfindet.

3. Welche Tiefbrunnen sind in den vergangenen fünf Jahren auf Freiburger Gemarkung genehmigt worden und wieviel Grundwasser wird jeweils entnommen?

Jahr	Neuerteilung einer durch Fristablauf erloschenen Erlaubnis	Neue Erlaubnis	Erhöhung der Entnahmemenge	Entnahmemenge in m ³ / Jahr
2014	X			1972
		X		250
2015		X		1000
	X			60
2016		X		110
2017		X		1500
		X		800
2018		X		200
			X	von 6000 auf 10.000
2019		X		140
		X		97200
			X	von 2500 auf 3500

4. Gibt es in unmittelbarer Nähe des FFC-Areals bereits Tiefbrunnen und wie hoch ist dort die jährlich entnommene Wassermenge?

In unmittelbarer Nähe liegt lediglich ein Tiefbrunnen auf dem Grundstück Flurst.Nr. 12442, Gewinn Nonnenmatten. Die erlaubte Entnahmemenge beträgt 500 m³ / a.

Hier die Entnahmemengen der letzten Jahre:

2016	112 m ³
2017	Keine Entnahme
2018	165 m ³

Mit freundlichen Grüßen

(G. Stuchlik)
Bürgermeisterin

2.

Nachricht hiervon – per E-Mail –

an die Geschäftsstellen der übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierungen

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. G. Stuchlik